

Anhang zur Bestattungs-, Kremations- und Friedhofsverordnung der Gemeinde Davos

Gestützt auf Art. 1 der Bestattungs-, Kremations- und Friedhofsverordnung der Gemeinde Davos
gilt für die einzelnen Friedhöfe bzw. das Krematorium folgendes:

I. Waldfriedhof Wildboden

Art. 1

Bestattungs-
arten

Für die Bestattung stehen zur Verfügung:

- a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;
- b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Jugendreihengrab;
- c) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;
- d) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Privatgrab;
- e) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;
- f) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab;
- g) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Privatgrab;
- h) Aschenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab.

Art. 2

Grösse der
Gräber

Die Gräbermasse sind:

- | | |
|--|------------------|
| a) Privatgräber | 220 cm x 100 cm; |
| b) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche | 220 cm x 100 cm; |
| c) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre | 150 cm x 75 cm; |
| d) Urnenreihengräber | 100 cm x 100 cm. |

Art. 3

Grab-
einfassungen

Kein Grab darf eingefriedet werden.

Art. 4

Material für
Grabmäler

Als Material der Grabmäler werden zugelassen:

- a) Holz (Standardgrabmal) mit Kupferdach;
- b) Soglio-, Julier-, Andeerer-Granit;
- c) regionale Findlinge;
- d) regionale Hölzer;
- e) Bronze für Grabplatten.

Art. 5

Schrifttafeln und Grabplatten
 Wo mehrere Gräber zu einer Grabstelle gehören, kann ein Grabmal für die ganze Gruppe nach den angegebenen Vorschriften errichtet und zudem auf jedem einzelnen der zugehörigen Gräber eine Grabplatte angebracht werden, deren Masse höchstens 60 cm x 50 cm x 20 cm betragen dürfen.

Art. 6

Bepflanzung
¹ Vor dem Grabmal bleibt ein Platz bis zu 60 cm x 60 cm für die Bepflanzung mit Blumen sowie das Aufstellen von Schnittblumen und eventuellen Topfpflanzen frei.
² Der übrige Teil des Grabes wird mit Rasen eingedeckt und darf nicht bepflanzt werden. Das Aufstellen einer Blumenvase im Durchmesser von höchstens 15 cm ist erlaubt.

Art. 7

Gemeinschaftsgrab
 Die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist anonym.

II. Friedhof Dorf

Art. 8

Bestattungsarten
 Für die Bestattung stehen zur Verfügung:

- a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;
- b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;
- c) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Privatgrab;
- d) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;
- e) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab;
- f) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Privatgrab;
- g) Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab.

Art. 9

Grösse der Grab-einfassung
¹ Die Aussenmasse der Grabeinfassung sind:

a) Privatgräber	180 cm x 80 cm;
b) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche	180 cm x 70 cm;
c) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre	120 cm x 60 cm;
d) Urnenreihengräber	120 cm x 60 cm.

² Die Länge und Breite der Sarggräber richtet sich nach dem Sarg.

Art. 10

Schrifttafeln und Grabplatten
 Wo mehrere Gräber zu einer Grabstelle gehören, kann ein Grabmal für die ganze Gruppe nach den angegebenen Vorschriften errichtet und zudem auf jedem einzelnen der zugehörigen Gräber eine Grabplatte angebracht werden, deren Masse höchstens 60 cm x 50 cm x 20 cm betragen dürfen.

- Art. 11
- Bepflanzung ¹ Vor dem Grabmal bleibt bei den mit Rasen eingedeckten Gräbern ein Platz bei Einzelgräbern von 60 cm x 60 cm, bei Doppelgräbern von 80 cm (Breite) x 60 cm für die Bepflanzung mit Blumen und Blumensträuchern sowie das Aufstellen von Schnittblumen und eventuellen Topfpflanzen frei.
- ² Der übrige Teil des Grabes wird mit Rasen eingedeckt und darf nicht bepflanzt werden. Das Aufstellen einer Blumenvase im Durchmesser von höchstens 15 cm ist erlaubt.

III. Friedhof Frauenkirch

- Art. 12
- Bestattungsarten Für die Bestattung stehen zur Verfügung:
- a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;
 - b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;
 - c) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;
 - d) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab;
 - e) Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab.

- Art. 13
- Grösse der Grabeinfassung ¹ Die Aussenmasse der Grabeinfassung sind:
- | | |
|--|-----------------|
| a) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche | 170 cm x 70 cm; |
| b) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre | 120 cm x 60 cm; |
| c) Urnenreihengräber | 100 cm x 60 cm. |
- ² Die Länge und Breite der Sarggräber richtet sich nach dem Sarg.

- Art. 14
- Gemeinschaftsmeinschaftsgrab Die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist anonym.

IV. Friedhof Glaris

- Art. 15
- Bestattungsarten Für die Bestattung stehen zur Verfügung:
- a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;
 - b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;
 - c) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;
 - d) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab;
 - e) Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab.

	Art. 16	
Grösse der Grab-einfassung	¹ Die Aussenmasse der Grabeinfassung sind:	
	a) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche	180 cm x 70 cm;
	b) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre	150 cm x 60 cm;
	c) Urnenreihengräber	60 cm x 60 cm.
	² Die Länge und Breite der Sarggräber richtet sich nach dem Sarg.	

V. Friedhof Monstein

	Art. 17	
Bestattungs-arten	Für die Bestattung stehen zur Verfügung:	
	a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;	
	b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;	
	c) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;	
	d) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab.	

	Art. 18	
Grösse der Grab-einfassung	¹ Die Aussenmasse der Grabeinfassung sind:	
	a) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche	180 cm x 70 cm;
	b) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre	120 cm x 60 cm;
	c) Urnenreihengräber	180 cm x 70 cm.
	² Die Länge und Breite der Sarggräber richtet sich nach dem Sarg.	

VI. Friedhof Wiesen

	Art. 19	
Bestattungs-arten	Für die Bestattung stehen zur Verfügung:	
	a) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Reihengrab;	
	b) Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung in Kinderreihengrab;	
	c) Urnen- oder Aschenbeisetzung in Urnenreihengrab;	
	d) Urnen- oder Aschenbeisetzung in bestehendem Reihengrab;	
	e) Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab.	

	Art. 20	
Grösse der Grab-einfassung	Die Aussenmasse der Grabeinfassung sind:	
	a) Reihengräber für Erwachsene und Jugendliche	160 cm x 60 cm;
	b) Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre	160 cm x 60 cm;
	c) Urnenreihengräber	80 cm x 80 cm.

VII. Krematorium

Art. 21

Bestattungs-
arten

In der Urnennischenhalle im Krematorium besteht die Möglichkeit zur Urnenbeisetzung in Urnennischen.